

3/SN-263/ME

Amt der Tiroler Landesregierung

Präs. Abt. II - 7/782

A-6010 Innsbruck, am 28. August 1986

Tel.: 05222/28701, Durchwahl Klappe 152

Sachbearbeiter: Dr. Brandmayr

An das
Bundesministerium für
Handel, Gewerbe und Industrie

Stubenring 1
1011 Wien

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Betreff	GESETZENTWURF
Z	98 GE 10 86
Datum:	08. SEP. 1986
Verteilt	10. SEP. 1986

PLS/W *Z. Klarac*

Betreff: Entwurf einer Änderung des Durchführungsgesetzes
zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen;
Stellungnahme

Zu Zahl 21 161/23-II/1/86 vom 8. Juli 1986

Zum übersandten Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen geändert wird, wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu Art. I:

Zu Z. 2 (§ 5):

Im ersten Halbsatz des Abs. 2 sollte die Wortfolge "für Exemplare, Teile und Erzeugnisse der im Anhang I des Übereinkommens angeführten Arten" entfallen, weil nicht recht einsichtig ist, warum bei der Einfuhr von lebenden Tieren der im Anhang II angeführten Arten keine Bescheinigung der zuständigen Behörde erforderlich sein soll. Auch die Erläuterungen enthalten dazu keine Ausführungen.

- 2 -

Zu Z. 4 (§ 7 Abs. 1):

Es sollte sorgfältig geprüft werden, ob nicht auch für lebende Tiere der im Anhang II genannten Arten Bewilligungen oder Bescheinigungen erforderlich sind.

Die zu Z. 2 und 4 vorgebrachten Einwendungen gehen von dem Gedanken aus, daß sowohl beim Handel als auch beim Transport von lebenden Tieren ein strenger Maßstab angelegt werden muß, gleichgültig, ob die Tiere im Anhang I oder im Anhang II genannt sind. Im einzelnen muß auch jeweils geprüft werden, ob die Tiere entsprechend untergebracht sind.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

an alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt
der Niederösterreichischen Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

